

RAHMENKONZEPTION
FÜR PÄDAGOGISCH BETREUTE
SPIELPLÄTZE

NOTIZEN

Herausgeber: Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.
Haldenwies 14
70567 Stuttgart
Tel.: 0711/6872302
Fax: 0711/6788569
email: bdja@bdja.org
internet: www.bdja.org

**Überarbeitung
und Gestaltung:** Klaus Schock und Hans-Jörg Lange

Stuttgart im Juli 1999

2. überarbeitete Auflage

Nachdruck gestattet. Bei Verwendung der Rahmenkonzeption
bitten wir um ein Belegexemplar.

V. SCHLUSSWORT

Zum Schluss sei daran erinnert, dass diese Rahmenkonzeption eine Sammlung von Möglichkeiten darstellt, aus denen auszuwählen ist, da kaum auf einem Platz alles umsetzbar sein und verwirklicht werden kann.

Was hier also fehlt und jede Gruppe noch für sich klären muss sind Entscheidungen (z.B. für oder gegen Tiere, für oder gegen bestimmte Tiere; Wollen wir verschiedenste Altersgruppen auf dem Platz, oder lieber keine Eltern, keine Alten, keine Jugendlichen über 14 oder 15 Jahren?) und die Klärung z.B. folgender grundsätzlicher Fragen:

- verstehen wir uns als sozialpädagogische Einrichtung, die vor allem problematischen, randständigen, benachteiligten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, Chancen, Zeit, Raum und verschiedene Erfahrungen bieten will?
- Oder verstehen wir uns eher als Bildungseinrichtung, die verschiedenste Erfahrungen und Kenntnisse allen vermitteln will? Oder lässt sich beides verbinden, und wie?
- Verfolgen wir eher ein "kompensatorisches Konzept", das Kinder und Jugendliche von Defiziten bedroht sieht, die es durch unsere Plätze auszugleichen gilt?
- Oder wollen wir auf unserem Platz ein "Gegenweltkonzept" verfolgen, das Kinder und Jugendliche in ihrer Person ernst nimmt und ihnen Alternativen aufzeigen will, ohne sie ihnen aufzuzwingen, z.B. Versuche, auf Plätzen ein Gegengewicht zu Konkurrenz und Leistungsdruck, zu Konsumzwang und Anspruchshaltung, zu Umweltzerstörung, Natur entfremdung und Zweckorientierung darzustellen.

I. VORWORT

II. FUNKTION DER KONZEPTION UND BEZUGSGRUPPEN

III. RECHTLICHE UND FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

1. Rechtliche Grundlagen
2. Förderung und Finanzierung Offener Arbeit mit Kindern
3. Trägerschaft
4. Bürgerschaftliches Engagement

IV. KONZEPTION

1. Zur Begründung pädagogisch betreuter Spielplätze
2. Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
3. Grundprinzipien der Arbeit auf betreuten Spielplätzen
4. Bestandsaufnahme
5. Die Besucherinnen und Besucher: Kinder, Jugendliche und Erwachsene
6. Pädagogische Betreuung
 - 6.1 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - 6.2 Fortbildung
 - 6.3 Aufsichtspflicht
 - 6.4 Verkehrssicherungspflicht
7. Formen der Zusammenarbeit
 - 7.1 Zusammenarbeit im Team
 - 7.2 Zusammenarbeit mit dem Träger
 - 7.3 Zusammenarbeit mit Kindern/Partizipation
8. Organisationsstruktur
9. Ziele
10. Arbeitsbereiche - Aktivitätsfelder
 - 10.1. Freies Spielen
 - 10.2. Spielen (im Haus und/oder unter Anleitung)
 - 10.3. Malen, Basteln und "Hand"arbeiten
 - 10.4. Werkstätten
 - 10.5. Hüttenbau
 - 10.6. Tierbereich
 - 10.7. Garten
 - 10.8. Naturbeobachtung/Naturerleben
 - 10.9. Kochen und Backen
 - 10.10. Sport
 - 10.11. Freizeiten
 - 10.12. Aktionen und Projekte
 - 10.13. Selbst- und Mitbestimmungsgremien
 - 10.14. Mäusisch-kulturelle Aktivitäten
 - 10.15. Soziale Gruppenarbeit

- 10.16. Mädchenarbeit
- 10.17. Jungenarbeit
- 10.18. Arbeit mit bestimmten Gruppen
- 10.19. Elternarbeit
- 10.20. Öffentlichkeitsarbeit
- 10.21. Gemeinwesenarbeit
- 10.22. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- 10.23. Eigenerwirtschaftung
- 11. Zur Methodik
 - 11.1. Allgemeine Überlegungen
 - 11.2. Mögliche Planungsschritte
 - 11.3. Evaluation

V. SCHLUSSWORT

- der Prozesshaftigkeit sozialpädagogischer Praxis Rechnung tragen,
- nicht nur quantitativ messbare, sondern auch qualitativ einschätzbare Indikatoren, Informationen und Daten erfassen und bewerten.

Die regelmässige Überprüfung der eigenen Arbeit durch Methoden der Evaluation trägt dazu bei, sich über Erfolge, Ressourceneinsatz und Zielerreichung ein Bild zu machen und die Arbeit qualitativ weiter zu entwickeln. Schließlich werden in die Arbeit integrierte Evaluationsprozesse auch dort noch stärker gefragt sein, wo Plätze durch den kommunalen Zuschussgeber über das neue Steuerungsmodell gefördert werden.

IV. WEITERE INFORMATIONSQUELLEN

Zum Thema Kindheit - Jugend - Offene Jugendarbeit gibt es eine Unmenge von Literatur, die hier aufzulisten wenig hilfreich erscheint. Wir verzichten hier deshalb auf allgemeine Literaturhinweise.

In den vergangenen Jahren sind eine Fülle unveröffentlichter Diplomarbeiten zur Arbeit pädagogisch betreuter Spielplätze geschrieben worden. Diese Arbeiten sind direkt an den verschiedenen Hochschulen und Fachhochschulen für Sozialwesen bzw. Erziehungswissenschaften zu entleihen oder einzusehen. Die aktuellsten Hinweise sind in den einschlägigen Fachzeitschriften zu finden.

Weiteres Material bieten auch die Veröffentlichungen der verschiedenen Landesverbände, wie:

ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern
 Nollendorfplatz 2 44331 Dortmund
 Tel.: 0231/9852053 Fax: 0231/9852055
 email: ABA.Fachverband@t-online.de

AKIB Landesverband Berlin
 Kremmenerstr. 9 10435 Berlin
 Tel.: 030/4423718 Fax: 030/4490167
 email: akib@gmx.de internet: www.akib.de

Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.
 Altonaer Str. 34 20357 Hamburg
 Tel.: 040/434272 Fax: 040/434284
 email: 040434273@t-online.de

herausnimmt und diese in weitere Unterziele aufgliedert (z.B. Kinder sollen lernen, wie sich Metall im Feuer verhält).

Danach kann der Platz daraufhin untersucht werden, wo und in welchem Umfang Feuer, Wasser, Erde, Luft den Kindern als Spiel- und Erfahrungsangebot bereitgestellt wird. In einem weiteren Schritt kann dann durch Frequenzprotokolle, Beobachtung, Befragung oder ein anderes Evaluationsinstrument ermittelt werden, ob und in welchem Umfang/welcher Qualität Kinder mit den Elementen Erfahrungen sammeln.

Was sich hier auf den ersten Blick sehr theoretisch ausnimmt, geschieht in der Praxis oft täglich und ganz selbstverständlich, beispielsweise bei Tagesplanungs- und Tagesauswertungsgesprächen.

Auch in Hinblick auf Effektivität (wie gut erreiche ich ein Ziel) und die Effizienz der Arbeit (in welchem Verhältnis stehen Aufwand und Erfolg) kann evaluiert werden.

Als Evaluationsinstrumente können dienen (Prozeduren der Selbstevaluation):

1. Journal
2. Auswertung des dokumentierten Materials
3. Analyse der Teamprotokolle
4. Erhebung von Erfolgskriterien und Zielen
5. Einschätzung zur Realisierung der Arbeitsprinzipien
6. Dokumentation der Handlungsregeln
7. Analyse der tatsächlichen Handlungen
8. Zeitbudget-Analyse
9. Lautes Denken - Zwiegespräch mit dem Diktiergerät
10. Situationsporträts
11. Arbeit mit Schätzskaalen
12. Bestandsaufnahme der Ausstattungsdefizite und -benefite (Kompetenzatlas)
13. Netzwerkanalyse
14. Kartographische Evaluation (Aktionsradien)
15. Rollenspiel
16. Projektive Verfahren
17. Gutachterliche Einschätzung unabhängiger Experten/-innen
18. Zeitleiste

Wenn die Fachkräfte in der sozialen Arbeit tatsächlich zu Forscherinnen und Forschern in eigener Sache und damit zu Subjekten von Forschungsprozessen werden sollen, sind aus unserer Sicht an die Methoden und Instrumente die Anforderungen zu richten, dass sie

- schnell erlernbar sind,
- in den Praxisalltag integrierbar sind,
- ohne großen Zeitaufwand anwendbar sind,

I. VORWORT

Vor 10 Jahren ist die erste Fassung dieser Rahmenkonzeption erschienen. Wir hatten zunächst Befürchtungen mit einer Rahmenkonzeption einer vorhandenen Vielfalt nicht gerecht zu werden oder diese durch Vereinheitlichung gar einzuschränken. Diese Befürchtungen haben sich nicht bestätigt. Die Rahmenkonzeption erfüllte unsere Idee, als eine Art Baukasten viele Bausteine zur Erstellung einer Konzeption zu liefern. So wurde sie denn auch von den einzelnen Einrichtungen verwendet, die aus dem Baukasten ihre unterschiedlichen Konzeptionen bastelten.

Diese Neuauflage wurde um einige Kapitel ergänzt. Neben einigen Ergänzungen im Ziele- und Arbeitsbereiche-Katalog wurde vor allem auf das KJHG eingegangen und unser Verständnis von offener Arbeit dargestellt.

Grundsätzlich kann auch eine Rahmenkonzeption nur eine Bestandsaufnahme sein. Entwicklungen und Veränderungen, die sich in der Praxis vollziehen und die in die Konzeptionen einzelner Einrichtungen Eingang finden, werden auch diese Rahmenkonzeption in Zukunft verändern. Für Hinweise, Ergänzungen oder Korrekturen sind wir auch in Zukunft dankbar. Nur so wird diese Rahmenkonzeption auch in den folgenden Auflagen aktuell bleiben.

Stuttgart im Juli 1999

II. FUNKTION DER KONZEPTION UND DER BEZUGSGRUPPEN

Eine pädagogische Konzeption kann unterschiedliche Funktionen erfüllen. Sie erleichtert die Verständigung der MitarbeiterInnen über Inhalte und Methoden der Arbeit. Sie kann Hilfe bei der Reflexion der pädagogischen Arbeit sein. Darüber hinaus sichert sie bei einem Wechsel des Personals eine gewisse Kontinuität der Arbeit. Gegenüber unangemessenen Forderungen von außen (z.B. nach Ordnung, Ausschluss bestimmter Kindergruppen usw.) kann auf die Konzeption als Rahmen der Arbeit verwiesen werden.

Eine Konzeption informiert Interessierte über die Ziele und Prinzipien der Spielplatzpädagogik. Durch sie wird ein Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Eine Konzeption kann für verschiedene Personen und Gruppen (Bezugsgruppen) unterschiedliche Funktionen erfüllen. Das bedeutet, dass eine Gesamtkonzeption nicht für jeden das richtige Papier ist - vielmehr finden sich in ihr Hinweise und Informationen, die ggf. für ein Elternfaltblatt, ein Kinderinfo, für eine Gemeinderatsvorlage, eine AnwohnerInnenzeitung etc. verwendet werden können.

In der folgenden Aufstellung versuchen wir aufzulisten, welche Funktionen eine Konzeption für verschiedene Bezugsgruppen erfüllen kann.

Bezugsgruppen	Die Konzeption...
MitarbeiterInnen (hauptamtlich, ehrenamtlich, ZDL, Praktikanten)	<ul style="list-style-type: none"> - regt Reflexion an - zeigt Handlungsrahmen - nennt Rechte und Pflichten - zeigt die Art der gewünschten Kooperation
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - gibt Informationen über Mitwirkungsmöglichkeiten - zeigt den pädagogischen Ansatz - informiert über rechtliche Aspekte
Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> - zeigt, was möglich ist - nennt Mitbestimmungsmöglichkeiten - sichert die Kontinuität der Aktivitäten auch gegenüber neuen Mitarbeitern

Beispiel.: Wie steht es mit Kooperationsfähigkeit und solidarischem Verhalten im Tierbereich, wenn es darum geht, wer heute reitet und wer nicht?

Durch die Beschreibung konkreter Arbeitseinheiten können die oben genannten allgemeinen Zielaussagen verdeutlicht und so verständlicher werden.

Ein mögliches Gliederungsschema für solche Beispiele, die in fast endloser Zahl vorstellbar sind, kann so aussehen:

1. Ziel
2. Inhalt
3. Methode
4. benötigte Mittel
5. möglicher Erfolg
6. Probleme
7. Auswertung

Beispiel:

1. **Lernziel:** Verantwortlicher Umgang mit der Natur
Unterziel: Naturkreislauf erlebbar werden lassen
2. **Inhalt:** Salat essen -- Komposthaufen anlegen -- Salat anbauen -- Salat essen
3. **Methode:** Salat zubereiten Salat essen -- Abfall verwerten -- Kompostieren -- düngen
mit Kompost -- Salatanbau -- Ernte: neuer Salat -- Salat essen ->
4. **Mittel:** Gartenplatz, Salat, Spaten, Holz, Nägel ...
5. **Erfolg:** Wissen über Abfalltrennung, Zufriedenheit wegen schmackhaften Salats, Entwicklung handwerklicher Fähigkeiten, Fähigkeit Salat zuzubereiten.
6. **Probleme:** Kreislauf ist zeitlich sehr ausgedehnt, Zerstörung des Beets durch andere, Übertragbarkeit des Erlebten.

11.3 Evaluation

Unter Evaluation verstehen wir die Überprüfung von Zielen, Annahmen und Praxisbedingungen hinsichtlich ihrer Wirkung und ihres Ergebnisses. Voraussetzung ist damit, dass in der Praxis mit konkreten, sprich überprüfbareren Zielsetzungen gearbeitet wird. Ziele, wie sie in dieser Rahmenkonzeption (IV, 9) benannt sind, sind dazu noch nicht geeignet und müssten vorher erst in Teilziele und Unterziele untergliedert (operationalisiert) werden, damit sie im Alltag evaluiert werden können. Das Ziel "Primärerfahrungen ermöglichen" (IV, 9.1) wäre z.B. dahingehend zu operationalisieren, dass man daraus die Teilziele "Erfahrungen mit den Elementen"

etc. zu entwickeln. Die Möglichkeiten zur Eigenerwirtschaftung sind vielfältig: Teilnahme an Stadtfesten und -märkten durch Verkauf von Basteleien, Getränken ..., Ponyreiten bei Festen und Vereinen, Spielplatzfeste, Mistverkauf an Kleingärtner, Verkauf von Platzprodukten: Blumen, Gemüse, Schlachtvieh, Wolle ...

11. ZUR METHODIK

11.1. Allgemeine Überlegungen

Die pädagogische Arbeit auf betreuten Spielplätzen zielt auf einen komplexen Lernbereich, der niemals abgeschlossen ist. Die Bedeutung einzelner Lernschritte und -elemente kann kaum exakt bestimmt werden. Es geht darum, dass Kinder vielfältige Fähigkeiten in der kognitiven, sozial-emotionalen und physischen Erziehungsdimension (Kopf, Herz und Hand) erwerben und Schritte auf dem Weg zu Selbstvertrauen, Selbstverantwortung, Selbständigkeit, Gruppenfähigkeit, Toleranz und Leistungsfähigkeit gehen. Dabei sind Lernerfolge nicht nur das Resultat zielgerichteten pädagogischen Handelns, sondern auch Folgen des pädagogischen Arrangements der Spielplätze und der Interaktion mit anderen Kindern.

Die Projekte, Aktionen und Spiele, die die SpielplatzbetreuerInnen anregen und durchführen, sollten einigen der folgenden Leitlinien entsprechen (wenn dies auch nicht immer gelingen kann):

- sie sollten die Interessen und Bedürfnisse der Kinder zur Basis haben,
- sie sollten handlungsorientiert sein,
- sie sollten den personalen Bezug der Kinder zueinander und der Betreuer/Erwachsenen zu den Kindern fördern,
- sie sollten ganzheitlich angelegt sein, d.h. Lernziele aus der kognitiven, sozial-emotionalen und physischen Erziehungsdimension beinhalten,
- sie sollten emanzipatorisch sein,
- sie sollten interessant und spannend sein.

Beispiele für Aktionen, die solchen Leitlinien gerecht werden, werden im Rahmen der Fortbildungsangebote (Austauschwochenenden, Arbeitstagungen, Kurse des Bundes der Jugendfarmen und Aktivspielplätze) erarbeitet und z.T. in der Zeitschrift Offenen Spielräume beschrieben und dokumentiert.

11.2. Mögliche Planungsschritte

Nachdem nun Ziele und Arbeitsbereiche beschrieben sind, stellt sich die Frage: Wie sind die Ziele in der Alltagspraxis umzusetzen? oder: Mit welchen konkreten Arbeitsinhalten kann ich welche Ziele erreichen und welche nicht?

Vorstand, Träger	- stellt Kooperationswünsche - ist Steuerungsinstrument - gibt Hilfen bei der Einstellung neuer Mitarbeiter
AnwohnerInnen / BewohnerInnen des Gemeinwesens	- stellt Kooperationswünsche dar - schafft Verständnis für die Arbeit
MitarbeiterInnen anderer Institutionen (Verbände, Kirchengemeinden, Schulen)	- gibt Informationen über Kooperationsmöglichkeiten - zeigt den pädagogischen Ansatz
PolitikerInnen / Parteien	- gibt Informationen über den pädagogischen Ansatz - gibt Argumentationshilfen bezüglich der Sinnhaftigkeit der Arbeit - informiert über den Mitteleinsatz und -bedarf - informiert über Gemeinnützigkeit und öffentliche Anerkennung
MitarbeiterInnen in Ämtern	- gibt Informationen über das pädagogische Konzept - informiert über Gemeinnützigkeit und öffentliche Anerkennung - zeigt die Organisationsstruktur - macht Aussagen über Haftung und Versicherung - informiert über den Mitteleinsatz und -bedarf
MitarbeiterInnen der Presse	- gibt schnelle Information
Förderer, Einzelperson (Spenden),	- macht Aussagen über Interessenverträglichkeit
Stiftungen, Banken	- informiert über Gemeinnützigkeit und öffentliche Anerkennung

III. RECHTLICHE UND FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bildet die Rechtsgrundlage für die Offene Arbeit mit Kindern. Im KJHG sind die Richtlinien für die Jugendarbeit genannt. Die Offene Arbeit mit Kindern ist als Bestandteil der Jugendarbeit anzusehen.

In § 1/ Abs. 1 KJHG ist die Leitnorm der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genannt: "Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit." Durch § 1, Abs. 3 findet eine Verknüpfung des Rechts auf Förderung und Erziehung der Kinder mit dem Handlungsauftrag der Jugendhilfe statt. Es werden konkrete Zielvorgaben für die Jugendarbeit genannt:
"Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere:

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen."

Der Begriff "insbesondere" weist darauf hin, dass hier nicht abschließend zentrale Ziele genannt sind. Die Formulierung der Ziele in Abs. 3 macht die konzeptionelle Bandbreite der Jugendhilfe deutlich: sie reicht von der bloßen Reaktion auf soziale Problemlagen (Benachteiligung verhindern, abbauen) bis zur aktiven Gestaltung der Lebensbedingungen von Kindern (offensive Jugendhilfe).

In § 2 KJHG ist in Abs. 2 / 1 ausgeführt:

"Leistungen der Jugendhilfe sind: 1. Angebote der Jugendarbeit, ...". Mit dem Begriff "Leistungen" werden die Felder bezeichnet, in denen junge Menschen von den Trägern der Jugendhilfe Angebote erhalten bzw. Ansprüche an sie haben. Insofern handelt es sich um Sozialleistungen, wenngleich der Leistungscharakter z.T. dünn ausgeprägt ist.

In § 3/ Abs. 2 KJHG wird klargestellt, wer die o.g. Leistungen realisiert:

"Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht. Leistungsverpflichtungen, die durch

- Angebote für Erwachsene (z.B. Töpferkurs, Buchbinden, Basteln für den Weihnachtbazar,...)
- Eltern-Kind-Angebote
- Beteiligung an Stadtteilveranstaltungen (Feste, Umzüge, Turniere, ...)
- Informationen in den Medien

10.21. Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit zunächst allgemein als Bürgerinnen- und Bürgeraktivität verstanden, heißt für betreute Spielplätze einerseits ins Gemeinwesen zu gehen, andererseits, auf dem Platz Möglichkeiten für Bürgerinnen- und Bürgeraktivität zu schaffen.

Praktisch heißt das: Gemeinwesen- oder stadtteilbezogene Arbeit, oft in Form von Projekten oder Einzelaktionen, allgemein also: Therapeutische Arbeit, Bildungs-, Aufklärungs- und politische Aktivierungsarbeit. Z.B. Aktionen gegen Straßenbau- oder Stadtplanungsprojekte, die auf Kosten von Freiräumen für Kinder gehen; Umweltaktionen (z.B. Altmaterialsammlungen im Stadtteil); der wöchentliche öffentliche Brotbacktag auf dem Spielplatz ...

Ziel ist, im Unterschied zur Öffentlichkeitsarbeit, bei der es um Verständnis und Image geht, die tatsächliche Aktivität mit Bürgerinnen und Bürgern bzw. im Stadtteil, also direkte Aktionen zur Verbesserung oder Veränderung von Lebensbedingungen im Gemeinwesen.

10.22. Institutionelle Kooperation

Bei der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist an Besuche von Schulklassen, Kindergärten und Tagheimgruppen zu denken. Aber auch Gespräche mit Lehrern, Vertretern des Jugendamts, der Jugendgerichtshilfe oder von Behinderteneinrichtungen schaffen die Chance, Informationen über die jeweilige Arbeit auszutauschen und über etwaige Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu sprechen. Die Kooperation mit den Mitarbeitern anderer offener Einrichtungen scheint besonders wichtig, z.B. bei der Ablösung von Jugendlichen, die in die Jugendhäuser überwechseln, aber auch um Bedeutung und Gewicht offener Arbeit mit Kindern und Jugendlichen insgesamt zu stärken.

10.23. Eigenerwirtschaftung

Die Möglichkeit der Eigenerwirtschaftung wird von vielen Plätzen genutzt, um Kindern und Jugendlichen einerseits die Erfahrung zu ermöglichen, welchen Wert eigene Arbeit auch finanziell hat, und andererseits über die Hilfe zur Finanzierung die Identifikation mit dem Platz und die Einstellung zu Material, Werkzeug, Ausstattung

- Elternabende mit Eltern, deren Kinder auf dem Platz sind
- Mitmachaktionen mit Eltern, die technische oder pädagogische Hilfe leisten
- Informations- oder andere Angebote für und mit Eltern, die Mitglied sind
- Konzeptionelle Arbeit mit Eltern, die in Vorstandsfunktion den Platz nach außen vertreten.

10.20. Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit sind im engeren Sinne Eltern, AnwohnerInnen und angrenzende Einrichtungen, im weiteren Sinne alle Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils, interessierte Gruppen und Personen, Verwaltung und Politiker sowie andere pädagogische Einrichtungen im Stadtteil. Öffentlichkeitsarbeit soll vor allem die Spielplatzarbeit bekannt machen und verhindern, dass fehlende Informationen bei der Bevölkerung ein Negativbild des pädagogisch betreuten Spielplatzes entstehen lässt.

Die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit umfassen:

- Die Selbstdarstellung des pädagogisch betreuten Spielplatzes. Z.B. Möglichkeiten und Bedeutung des freien Spiels, hoher Grad an Selbstbestimmung, Fehlen von Leistungsdruck, Umgang mit Elementen wie Feuer, Wasser und Erde ...
- Den Abbau von Vorurteilen und den Aufbau von Verständnis und Bereitschaft zur Unterstützung des Spielplatzes.
- Die Integration des Spielplatzes in den Stadtteil (siehe auch Gemeinwesenarbeit). Wird dieses Endziel erreicht, so werden die Bewohner des Stadtteils bereit sein, aufgrund der von ihnen anerkannten pädagogischen Betreuung Belästigungen durch den Spielplatz in Kauf zu nehmen, oder dem Platz ihre Belastungsgrenzen mitzuteilen. AnwohnerInnen werden eher bereit sein, den Spielplatz in seinen Forderungen zu unterstützen und bei Aktivitäten zu helfen. Der Spielplatz kann zum Informationszentrum für Nachrichten aus dem Stadtteil werden.

Formen der Öffentlichkeitsarbeit:

- Spielplatzzeitung
- Infostände zur Dokumentation der Arbeit
- Broschüren, Programme
- Veranstaltungen und Feste
- Gesprächsrunden, Interviews, Elternabende
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Eltern- bzw. AnwohnerInnennachmittage, Tage der offenen Tür

dieses Buch begründet werden, richten sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.“

In der Jugendhilfe haben somit zwei unterschiedliche Trägergruppen Tätigkeitsrecht: Träger der freien und Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Dabei haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Gesamtverantwortung, Gewährleistungspflicht und Planungsverantwortung (§ 79, §80 KJHG). Konkret bedeutet dies, dass den Trägern der örtlichen, öffentlichen Jugendhilfe (Räte der Städte und Kreise, Kinder- und Jugendhilfeausschüsse) weitgehend die inhaltliche Definitionsmacht in den Fragen gegeben ist: - Was ist eine zu fördernde Jugendhilfemaßnahme? Wie wird sie finanziell ausgestattet ?

In § 11 KJHG werden nähere Ausführungen zur Jugendarbeit (hier: Arbeit mit Kindern) gemacht:

“§11 Jugendarbeit“

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Mitgestaltung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird Angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“

Aus den Formulierungen in Abs. 1 kann abgeleitet werden, dass ausreichend viele und qualifizierte Angebote zur Förderung der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Im Abs. 3 sind wichtige Bereiche offener Arbeit genannt, die typisch für das Arbeitsfeld sind. Die Formulierung "zu den Schwerpunkten" drückt aus, dass die folgende Aufzählung nicht abschließend gemeint ist, sondern einen Mindestbestand darstellt. Für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist die ehrenamtliche Tätigkeit von besonderer Bedeutung. Ins KJHG (§ 73) ist die Förderpflicht ehrenamtlicher Tätigkeit in die Jugendhilfe aufgenommen:

"§ 73 Ehrenamtliche Tätigkeit"

In der Jugendhilfe ehrenamtlich tätige Personen sollen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden."

Die Gesamtverantwortung für die Entwicklung der Jugendhilfe liegt bei dem öffentlichen Träger. In § 79/ Abs.2 heißt es:

"(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen. Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden."

Offen bleibt, welche entsprechenden Maßnahmen erforderlich und geeignet sind und was unter rechtzeitig und ausreichend zu verstehen ist. Dies hat zur Folge, dass in der Praxis Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit lediglich als Ansprüche dem Grunde nach begriffen werden und ihre Erforderlichkeit immer neu zu begründen ist. Es geht hier um einen politischen Aushandlungsprozess.

Dieser Aushandlungsprozess kann erleichtert werden, wenn die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe darauf bestehen, frühzeitig an Jugendhilfeplanungsprozessen beteiligt zu werden. Die Jugendhilfeplanung obliegt den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (näheres: § 80 KJHG)
(Basis: J. Münder u.a., Frankfurter Kommentar zum KJHG)

2. FÖRDERUNG UND FINANZIERUNG OFFENER ARBEIT MIT KINDERN

Die Gesamtverantwortung und Gewährleistungspflicht der öffentlichen Träger bezieht sich auf alle Aufgaben nach KJHG - also auch auf die offene Arbeit mit Kindern. Die in der Praxis gelegentlich anzutreffende Unterscheidung in freiwillige und Pflichtaufgaben ist abwegig. Freiwillig sind Aufgaben für Kommunen nur dann, wenn ihnen

Aktivitäten mit ihrer Gruppe entwickeln können. Damit können Mädchen ihr Selbstvertrauen entwickeln, Stärke gewinnen und ihr Durchsetzungsvermögen steigern.

10.17. Jungenarbeit

Gerade Jungs am Beginn der Pubertät leiden unter den verschiedenen Anforderungen, die an sie gestellt sind. Einerseits sind sie noch Kind und werden auch so behandelt, andererseits werden Erwartungen an sie gestellt, die sich an einem idealisierten (traditionellen) Männlichkeitsbild orientieren.

Mit den Problemen die aus diesen unterschiedlichen Erfahrungen entstehen sind die Jungen oft allein, da über Persönliches zu reden den meisten fremd ist. Probleme hat man nicht zu haben, schwach sein kann man sich nicht leisten und Konflikte gewaltfrei auszutragen überfordert so manchen Jungen. Jungen suchen deshalb immer wieder nach Männern, die ihnen Orientierung bieten in ihrer Suche nach männlicher Identität.

Zentral ist auch hier die Person des Pädagogen: Ist er greifbar, glaubwürdig, leibhaftig, anfragbar und berührbar? Jungenarbeit ist Beziehungsarbeit, ist zuallererst eine andere Sichtweise eines erwachsenen Manns, der seine - schönen und leidvollen - Erfahrungen reflektiert. Jungenarbeit ist mit dem Griff in die Methoden-Trickkiste nicht zu leisten.

10.18. Arbeit mit besonderen Gruppen

Möglich sind hier z.B. Projekte für und mit arbeitslosen Jugendlichen, mit Asylbewerbern, Behinderten (z.B. therapeutisches Reiten) etc. Solche Projekte erfordern ggf. von Kapitel 9 abweichende oder ergänzende Zielformulierungen, wie z.B. Integration, Reduzierung sozialer Benachteiligung, u.a.

10.19. Elternarbeit

Entsprechend den verschiedenen Funktionen in denen Eltern in der Platzarbeit auftreten als:

- ehrenamtliche Helfer
- Vorstand
- Mitglied
- Nutzer: -des Platzes als Kommunikationsraum, -bestimmter Angebote des Platzes (Kurse etc.)
- Begleiter ihrer Kinder
- Kritiker
- Gesprächspartner (für pädagogische Fragen etc.)
wird Elternarbeit verschieden aussehen müssen. Also z.B.:

10.13. Mit- und Selbstbestimmungsgremien

Um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der Mitbestimmung zu geben, sind demokratische Formen wie Kinderparlament, Platzversammlung, etc. sinnvoll. Solche Gremien bieten die Möglichkeit, demokratisches Verhalten einzuüben, indem wir Kinder und Jugendliche bestärken, eigene Interessen zu vertreten, sich mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen, kritisch Stellung zu nehmen, Verantwortung zu übernehmen und solidarisch zu handeln.

Sollen die Mitwirkungsrechte nicht nur scheinbar und pädagogisch inszeniert sein, müssen auch Mehrheitsentscheidungen gegen die Vorstellungen von MitarbeiterInnen oder Vorständen möglich sein, soweit sie im Rahmen der Spielplatzarbeit umsetzbar sind.

10.14. Musisch-kulturelle Aktivitäten

Hier gibt es je nach Kompetenz der MitarbeiterInnen und Ausstattung des Platzes eine Fülle von Möglichkeiten in mehr oder weniger offenen Gruppen, z.B. Gitarre oder Theater zu spielen, eine Volkstanz- oder Jazzdancegruppe zu initiieren, eine Band zu gründen, einen Film zu drehen ...

10.15. Soziale Gruppenarbeit

Bei speziellen Interessen oder bestimmten Problemen einer Gruppe (evtl. einzelnen) von BesucherInnen kann ein Thema für eine bestimmte Zeit Information oder Hilfe bieten (z.B. Mädchengruppe, Gruppe zu Problemen mit Sexualität, Alkohol oder anderen Drogen, Eltern ...). Unterschieden werden kann nach themenzentrierten Gruppen und teilnehmerzentrierten Gruppen.

10.16. Mädchenarbeit

Mädchenarbeit bietet den notwendigen Freiraum, der es Mädchen ermöglicht, eigene Interessen zu entdecken, zu entwickeln, zu artikulieren und nicht nur in ihrer Gruppe, sondern auch in ihrem Alltag durchzusetzen. Gegen die tradierten Rollenerwartungen können Mädchen ihre eigene Identität und ihr eigenes Selbstbewusstsein entwickeln. Die Mädchengruppe bietet die Chance, die eigene Zufriedenheit in den Mittelpunkt zu stellen und dadurch ihre Abhängigkeit von anderen, vor allem von männlichen Partnern zu reduzieren.

Aufgabe der Pädagogin ist es, parteilich an den Interessen der Mädchen orientiert, Prozesse zu initiieren und zu unterstützen, bei denen die Mädchen vertrauen zu den Vertreterinnen ihres eigenen Geschlechts aufbauen und Spaß an gemeinsamen

die Erfüllung der Aufgaben nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Das KJHG schreibt den Kommunen, die öffentliche Träger der Jugendhilfe sind (allerdings nur ihnen!), die Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben jedoch vor (§ 69, 79).

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) findet sich eine wichtige gesetzliche Grundlage für die Förderung und Finanzierung offener Kinder- und Jugendarbeit freier Träger. § 74 bestimmt:

Freie Träger sind zu fördern, wenn sie

1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllen,
2. die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten,
3. gemeinnützige Ziele verfolgen,
4. eine angemessene Eigenleistung erbringen,
5. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Durch Vorliegen der Fördervoraussetzungen wird kein Rechtsanspruch auf Förderung begründet. Damit besteht kein Klagerecht der freien Träger gegen die Kommunen auf Gewährung von Finanzmitteln. Die Förderung steht im Ermessen des öffentlichen Trägers. Diese haben allerdings einen Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung. Zur fehlerfreien Ermessensausübung sind folgende Kriterien von Bedeutung:

1. Öffentliche Träger sollten für die Förderung Richtlinien aufstellen. Diese binden die Behörden.
2. Die Eignung der Maßnahme muss gegeben sein. Sie ist Voraussetzung für die Ermessensentscheidung. Die Eignung ist gerichtlich überprüfbar.
3. Es gilt der Gleichheitsgrundsatz (Chancengleichheit), wenn es um die Trägerschaft von Einrichtungen, Diensten, Veranstaltungen geht. Allen Trägern, die Interesse artikulieren, ist die Teilnahme an entsprechenden Verfahren zu ermöglichen: Bewerbungsverfahrensanspruch.
4. Die Aktivitäten freier Träger und öffentlicher Träger sind mit gleichen Maßstäben zu bewerten.
5. Als ein Ermessensentscheidungskriterium gilt auch die Betroffenenorientierung.

§ 79 Abs. 2 KJHG schreibt vor: Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ist ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden. Was ein angemessener Anteil ist, entscheidet sich vor Ort im Jugendhilfeausschuss.

Freie Träger müssen einen gewissen Anteil ihrer Haushaltsmittel selbst aufbringen. Hier können z.B. auch Arbeitsstunden der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen eingerechnet werden.

Neben der Förderung und Bezuschussung durch die Kommunen stehen den Einrichtungen weitere, unterschiedliche Finanzierungsquellen offen.

- Mittel aus dem Landesjugendplan,
- Spenden,
- Sammlungen,
- Stiftungsgelder,
- Einnahmen aus Veranstaltungen,
- Mittel aus Eigenwirtschaft,
- Social Sponsoring,
- unterschiedliche Projektförderung, z. B. Gesundheitsprävention, Arbeit mit Ausiedlerkindern, Integrationsarbeit mit Behinderten, Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit u.a. Informationen dazu beim zuständigen Jugendamt oder Landesjugendamt.

3. TRÄGERSCHAFT

Im Laufe der Jahre haben sich die unterschiedlichsten Formen der Trägerschaft entwickelt. Das Funktionieren der Einrichtungen hängt weniger von der formalen Trägerschaft, als vielmehr von den konkreten Formen der Zusammenarbeit ab. Deshalb ist es wenig hilfreich bestimmte Trägerformen anderen vorzuziehen.

Freie Trägerschaften werden von uns allerdings favorisiert, da sie in der Regel mehr Raum bieten für eine mitwirkende Gestaltung der BesucherInnen, Eltern, AnwohnerInnen und NachbarInnen. Dem gegenüber sind z.B. bei kommunalen Trägerschaften die Kompetenzen der MitarbeiterInnen auf dem Spielplatz meist enger gefasst und ihre Einbindung in den Verwaltungsapparat absorbiert zusätzlich ein erhebliches Kräftepotential, das der pädagogischen Aufgabe verlorengeht. (vgl. Kap. 7.2.)

4. BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist nicht nur Ausdruck gelebter Solidarität und praktizierter Subsidiarität, sondern auch der Freiheitlichkeit unseres Gemeinwesens. Die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf Jugendfarmen, Kinderbauernhöfen und Aktivspielplätzen wäre ohne ehrenamtlich Engagierte nicht denkbar - 99 % der im Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V. angeschlossenen Einrichtungen sind in freier Trägerschaft, d.h. durch Bürger- und Elterninitiativen getragen. Dieses bürgerschaftliche Engagement braucht eine qualifizierte Begleitung, Austausch und Fortbildung. Vor allem aber braucht sie Anerkennung und Unterstützung durch Politik und Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement hat immer weniger mit dem „Amt“ und der „Ehre“ des tradi-

(Spielplatz, Farm) als nützlichen und sinnvollen Bestandteil ihres Wohngebietes nahe zu bringen.

10.10. Sport

Auch auf betreuten Spielplätzen wird Sport getrieben, wobei hier im Gegensatz zu Sportvereinen nicht die Leistung, sondern der Spaß am gemeinsamen Spiel im Vordergrund steht. Das hat u.a. zur Folge, dass allgemein übliche Spielregeln nicht starr sein müssen, sondern je nach Gegebenheiten und Bedürfnissen verändert oder erweitert werden können. Gespielt wird Volley-, Völker-, Fuß-, Handball, Tischtennis etc., aber auch Feldhockey, Badminton, Mini-Golf usw.

10.11. Freizeiten

Unter Freizeiten verstehen wir alle Veranstaltungen, die über mehrere Tage außerhalb des Platzes mit gemeinsamer Übernachtung stattfinden. Also Sommerfreizeit, Zeltlager, Fahrradtouren, Skifreizeiten etc., aber auch (internationaler) Jugendaustausch oder Wanderritte. Ziel ist das bessere Kennenlernen einer Gruppe durch intensives Zusammenleben (gemeinsam kochen, schlafen, was unternehmen ...), das die z.T. vorhandene Unverbindlichkeit zwischen PlatzbesucherInnen und MitarbeiterInnen reduzieren kann.

Konkurrenz und Wettbewerb sind Normen unserer Leistungsgesellschaft, denen sich keiner entziehen kann. Richtige Konsequenz daraus ist sicher ein erheblicher Anspruch auf Erholung, Ruhe, Vergnügen, Faulenzen und Abschalten auf einer Freizeit. Andererseits sollen bestimmte Einseitigkeiten des Alltagslebens (z.B. Konsumhaltung, Unselbständigkeit, Leistungsorientierung) problematisiert und durch sportliche, musische, handwerkliche, politische, allgemeinbildende und vor allem soziale Aktivitäten bewusst ausgeglichen und entsprechend vorhandene Fähigkeiten weiter entwickelt werden.

10.12. Aktionen und Projekte

Aktionen sind alle Platzaktivitäten, die aus dem Rahmen des normalen Alltags herausfallen, z.B. Ausflüge, Feste, Basare, Übernachtungen, Discos, Umweltaktionen (z.B. Wald putzen, Bachpatenschaften, Altpapiersammelaktionen), Altennachmittage usw. Diese Aktionen sind in ihrer Zielsetzung jeweils unterschiedlichen Bereichen zuzuordnen (z.B. Spielplatzfest = Öffentlichkeits- bzw. Gemeinwesenarbeit; Bachputzen = Naturerfahrung).

kungen (Ausgrenzung neuer „Pferdekinder“, Einschmeicheln um des Reitens willen, Hierarchien innerhalb der Reitergruppe, Neid, Missgunst etc.) und Gefahren, die mit dem Reiten verbunden sind, bedacht und bewusst in die pädagogische Arbeit mit einbezogen werden.

10.7. Garten

Als **Nutzgarten** dient er zum organischen Anbau von Obst (Erd-, Him-, Johannisbeeren, Äpfel, Nüsse, Kirschen etc.), Gemüse (Kohl, Kartoffeln, Tomaten, Zwiebeln, Salate etc.) und Futtermitteln (Rüben, Mais etc.), die auf dem Platz verwertet werden (z.B. Kochen oder Konservieren der Früchte).

Zum **Erfahrungsgarten** kann zusätzlich das Ziehen von Setzlingen im Gewächshaus oder Frühbeet gehören, das Anlegen eines Kräutergartens, eines Blumengartens, wodurch vor allem die Sinne (Riechen, Schmecken, Sehen, Fühlen) angesprochen werden, oder z.B. das Aussäen einer Schmetterlingswiese.

10.8. Naturbeobachtung/Naturerleben

Darunter verstehen wir jede Form der Begegnung und Erfahrung mit Natur, d.h. Tieren und Pflanzen, die auf Plätzen möglich ist.

- **Tier- und Pflanzenschutz:** Bau von Nistkästen, Setzen bestimmter Pflanzen, die den Lebensraum bestimmter Tiere schützen, Baumpflege etc.
- **Biotop:** Anlegen und/oder Pflege eines Biotops
- **Naturkreisläufe:** Geburt -> Aufzucht -> Hilfsbedürftigkeit -> Tod
Salat -> Küchenabfälle -> Kompost -> Dünger -> Salat
Hafer -> Pferdemist -> Acker -> Hafer
- **Landwirtschaftliche Arbeiten:** Heuen, Strohernte, Ausbringen von Mist und Gülle, Mähen von Grünfutter, Pflügen eines Feldes, Ernten ...
- **Natur- und Ökospiele:** Tast- und Riechkästen, Pflanzen- und Tierbestimmungen und Pflanzensammlungen, Beobachtungsaufgaben ...

10.9. Kochen und Backen

Beim Kochen können die selbst angebaute Gartenprodukte verarbeitet werden und Alternativen zum „Normalspeiseplan“ gezeigt und erprobt werden (z.B. weniger Fleisch). Bewusste und gesunde Ernährung kann so praktisch vermittelt und umgesetzt werden. Gemeinsames Auswählen von Nahrungsmitteln, Zubereiten und Essen wirken gemeinschaftsbildend.

Backen im eigenen Brot- oder Pizzabackofen bietet neben Spaß und gutem Brot/Pizza die Möglichkeit, die NachbarInnenschaft anzusprechen und ihnen den Platz

tionellen Ehrenamtes etwas gemein, sondern hat sich gewandelt zu einem selbstbestimmten, von Freiwilligkeit und Auswahlmöglichkeiten gekennzeichneten Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für Projekte, die auf ihre Mitarbeit setzen. Organisationen müssen sich für Freiwillige öffnen und BürgerInnen den Zugang für ehrenamtliches Engagement erleichtern. (siehe auch unter 9.27 und 10.21)

IV. KONZEPTION

1. ZUR BEGRÜNDUNG PÄDAGOGISCH BETREUTER SPIELPLÄTZE

Die Begründung der Existenznotwendigkeit betreuter Spielplätze ist ein erster Teil der Konzeption. Als weiterer Teil ist die Beschreibung der Lebenssituation der Kinder in unserer Gesellschaft sinnvoll. Einige Themen sind im folgenden beispielhaft angerissen:

Einengung der Lebensräume

Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat zu einer Situation geführt, die die Kindheit verändert hat und die kindliche Entwicklung in allen Bereichen beeinflusst. Der ständig wachsende wirtschaftliche und technische Fortschritt hat zu einer Technisierung aller Lebensbereiche geführt, welche entscheidende Auswirkungen auf das Kindsein in unserer Gesellschaft hat. Die Zunahme des Verkehrs und die Entwicklung der Städte gefährden den Spiel- und Bewegungsraum der Kinder und engen ihn ein.

Medien

Die Freizeit der Kinder ist durch Medienkonsum dominiert (Film, Fernsehen, Video, CD, Cassetten, Radio, Comics, Kinderbücher, Computer). Damit ist nicht nur eine Zunahme von Sekundärerfahrungen verbunden, Kinder haben auch ohne langfristige Lernprozesse im Prinzip Zugang zur gesamten Erwachsenenwelt. Die Trennung der Kinder- und Erwachsenenwelt ist einerseits (durch Medien aufgehoben, andererseits ist die tatsächliche Begegnung verschiedener Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Alte) immer seltener. Die Möglichkeiten der Kinder, Primärerfahrungen zu machen, werden geringer.

Schule

Die heutige Schule mit ihrem breiten Fächerkanon und ihrer großen zeitlichen Beanspruchung, bildet für die Kinder und Jugendlichen eine eigene - relativ altershomogene

- Lebenswelt außerhalb der Familie. Durch das Leistungsprinzip in der Schule lernen die SchülerInnen, dass das, was sie tun müssen, Erfolg und Anerkennung bringt und das, was sie tun wollen, ohne wirkliche Bedeutung ist. Schüler und Schülerinnen entdecken und gewöhnen sich daran, dass eigene Bedürfnisse und Regungen oft unerwünscht sind; sie entwickeln die Fähigkeit, sich regelmäßig zu verhalten, eigene Bedürfnisse, spontanes Erstaunen und Selbsttätigkeit zurückzudrängen. Das Lernen aus Freude und Genugtuung durch neue Erfahrungen wird verlernt zugunsten von Konkurrenz und Prämien; durch den Zwang zur richtigen Antwort und die Angst vor dem Fehler bleiben Neugier, intelligentes Problemlösen und Befriedigung an der Sache auf der Strecke. Erfolg kann oft nur auf Kosten anderer erlangt werden, der Misserfolg des anderen wird dann zum eigenen Erfolg.

Verplanung der Freizeit

Der aus der Berufswelt kommende steigende Leistungsdruck zwingt Kinder und Jugendliche zu guten schulischen Leistungen und Schulabschlüssen und führt zur zeitlichen Ausdehnung schulischen Lernens, z.B. durch Nachhilfeunterricht. Die zeitliche Verplanung der Kindheit wird vollkommen durch den Ausbau der Freizeitindustrie und anderer Freizeiteinrichtungen (Musik-, Ballettschule, Sportvereine etc.), zu deren Besuch Kinder oft durch den Ehrgeiz ihrer Eltern gezwungen sind.

Gleichzeitig gibt es eine immer größer werdende Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die durch fehlendes ökonomisches oder soziales Kapital von diesen Möglichkeiten ausgeschlossen ist.

Konsum

Längst hat die Wirtschaft Kinder und Jugendliche als Konsumenten entdeckt. Musik- und Modetrends wechseln sich in immer kürzeren Abständen ab. Die Kinder werden, wie ihre Eltern, durch die Werbung geradezu einem Konsumterror ausgesetzt, mit der Folge, dass die Zeit zwischen Bedürfnisentstehung und Bedürfnisbefriedigung immer kürzer wird und sich eine enorme Anspruchshaltung durchsetzt. Konsumartikel (Kleidung, Süßigkeiten, Spielwaren) werden eingesetzt als Ersatz für Zuneigung und Zärtlichkeit.

Ökologie

Es ist der Menschheit in diesem Jahrhundert - nach ihrer über 100.000 jährigen Geschichte - zum ersten Male gelungen, ein Gefahrenpotential anzuhäufen, das ihr Überleben als Gattung bedroht. Die Probleme sind unüberschaubar: Die mit der industriellen Zivilisierung der Erde einhergehende Ausbeutung unserer natürlichen und kreatürlichen Lebensgrundlagen - sei es in Form der Umweltverschmutzung und -zerstörung, sei es als Umweltausbeutung durch den Verbrauch natürlicher Ressourcen - droht zu einer ökologischen Katastrophe mit globalen Ausmaßen zu füh-

10.6. Tierbereich

Tierhaltung spielt besonders auf Jugendfarmen eine zentrale Rolle. Einem großen Teil unserer Kinder fehlt die Beziehung zur Natur und damit auch der Einblick in die Lebenszyklen lebendiger Organismen. Damit fehlt ihnen auch die Möglichkeit, Fütterung und Pflege eines abhängigen Lebewesens als natürliche, selbstverständliche Vorgänge zu erleben und zu erlernen, und die Verantwortung gegenüber einer abhängigen Kreatur zu tragen. Vor allem Kleintiere können bei Kindern nicht erfüllten Bedürfnisse nach psychischer und körperlicher Zuwendung entgegenkommen.

Die Tierhaltung auf unseren Plätzen folgt in erster Linie pädagogischen Gesichtspunkten, d.h. die Einrichtung eines "Streichelzoos" mit möglichst vielen Tieren ist weniger sinnvoll. Dennoch ist auch die Haltung von Tieren um ihrer Selbstwillen (z.B. alter Tiere) sinnvoll und notwendig, um in einer zweckrationalen Welt ein Zeichen gegen die gewinnorientierte Ausbeutung von Lebewesen zu setzen. Auf den Menschen bezogen kann diese Einstellung auch der Ausgrenzung von Randgruppen entgegenwirken. Grundsätzlich ist die **artgerechte** Tierhaltung ein Prinzip auf unseren Plätzen.

Kleintierhaltung

Vor allem Katzen, Hasen und Meerschweinchen sind Streichel- und Schmusetiere, während Geflügel (Enten, Hühner, Gänse) diesen Zweck weniger erfüllen können. Gänse bieten geradezu die wichtige gegenteilige Erfahrung, dass Tiere nicht immer gestreichelt werden wollen und sich sehr wohl zu wehren wissen.

Nutztierhaltung

Damit sind alle Tiere gemeint, die auch einen materiellen Ertrag bringen. Also Schafe, deren Wolle verarbeitet werden kann (Scheren, Kardieren, Spinnen, Waschen, Weben, Stricken), Ziegen und evtl. Kühe, die gemolken werden können (Milch, Käse, Joghurt) und Hühner, die Eier legen. Auch das Schlachten von Tieren kann als Realität menschlicher Ernährung auf unseren Plätzen sinnvoll sein. Als Schlachtvieh eignen sich besonders Geflügel (auch Truthähne), aber auch Hasen, Schweine, Schafe und Ziegen.

Pferdehaltung

Die Pferdehaltung bietet viele Möglichkeiten (Führen, Longieren, Voltigieren, Reiten, therapeutisches Reiten, Wanderritte, Kutschen- und Schlittenfahrten, evtl. Transport von Material oder Pflügen eines Feldes). Dadurch sind neben dem Umgang, der Pflege und dem Spaß mit den Pferden unter anderem auch Erfahrungen mit Macht und Ohnmacht und Wirkung auf das Selbstvertrauen bei Kindern und Jugendlichen möglich. Einerseits wird hier auch besonders deutlich mit wieviel Arbeit Tierhaltung verbunden ist (Heu- und Strohernte, tägliches ausmisten, Pflege von kranken Tieren, Ausbringen von Mist und Gülle ...).Andererseits müssen auch negative Auswir-

Möglichkeit zu Brett-, Karten- und Gesellschaftsspielen, ebenso Regelspiele, Einzel- und Gruppenspiele, auch Kreis- oder Interaktionsspiele etc.

10.3. Malen, Basteln und „Hand“arbeiten

In diesem Bereich gibt es eine fast endlose Fülle von Möglichkeiten, abhängig von Ausstattung und Kompetenz der MitarbeiterInnen: Malen in verschiedenen Techniken (Wachsstifte, Wasser-, Fingerfarben ...) und zu verschiedenen Zwecken (Bilder, Wände, Graffiti, Kulissen, Plakate ...), Arbeiten mit Papier und Klebstoff (Falten, Heißluftballonbau, Buchbinden ...), Leder- und Fellarbeiten (Handschuhe, Taschen ...), Kerzen machen, Batiken, Nähen, Puppen- und Marionettenbau, Schmuckherstellung, Korbflechten, Knüpfen, etc.:

Hier bietet es sich an zu zeigen, wie auch aus wenig etwas gemacht werden kann, z.B. unter Verwendung von Alt- und Abfallmaterial.

10.4. Werkstätten

Die Einrichtung von Werkstätten für bestimmte Arbeiten bietet viele Möglichkeiten in der Erlernung handwerklicher Fähigkeiten. Der kreative Umgang mit Material und Werkzeug steht hier vor der produktorientierten Herstellung perfekter Gegenstände. Die Anschaffung verschiedener Werkzeuge und Maschinen ist allerdings z.T. kostspielig und oft nur sinnvoll, wenn eine sachgerechte Anleitung von Kindern und Jugendlichen möglich ist.

- Holzwerkstatt: Bau von Stelzen, Booten, Bumerangs, Spielen, einfachen Möbeln, Drechseln ...
- Tonwerkstatt: Umgang mit Ton, Aufbaukeramik, Töpfern auf der Scheibe, Gießkeramik, Glasurenherstellung ...
- Fahrradwerkstatt (Metallwerkstatt): Fahrradreparatur, Schweißen, Schmieden, Bau von Phantasiefahrzeugen bzw. -rädern, Windradbau ...
- Spinnstube: Wolle färben, Kardieren, Spinnen, Weben ...
- Medienwerkstatt: Drucken, Fotolabor, Radio, Zeitung, Diashow, Computer, ...
- Musikwerkstatt: Instrumente herstellen, Musik machen, Bandproben, ...

10.5. Hüttenbau

Das Hüttendorf bietet für Kinder und Jugendliche einen Freiraum, unter Verwendung verschiedener Materialien (Holz, Nägel, Lehm, Steine etc.) und Werkzeuge (Hammer, Säge ...) Türme, Hütten mit Brücken und Vorgärten zu bauen und zu gestalten. Hier können sie ihrer Phantasie freien Lauf lassen und ihre kreativen, handwerklichen und planerischen Fähigkeiten erproben. Gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit sind hier ebenso notwendig, wie die Auseinandersetzungen mit anderen.

ren. Eng damit zusammen hängt das angehäuften Gefahrenpotential der Atomenergie, deren langfristige Folgen noch gar nicht abzusehen sind.

Ökologische Zusammenhänge müssen Kindern nahegebracht werden, um in ihnen den Willen zu entwickeln und zu stärken, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu pflegen. Dies kann durch pädagogisch angeleiteten eigenen Umgang mit der Natur erfolgreich geschehen.

Komplexität

Insgesamt sind unsere gesellschaftlichen Strukturen so komplex und in ihren Zusammenhängen undurchschaubar, dass die Orientierung schon Erwachsenen nur schwer gelingt. Kindern und Jugendlichen fällt es in dieser Welt, auf der Suche nach Orientierung, immer schwerer, ein befriedigendes Verhältnis zu ihrer Umwelt, zu sich selbst und anderen zu entwickeln.

2. OFFENE ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Seit über 30 Jahren gibt es die Offene Arbeit mit Kindern. Anfang der 60er Jahre entstand im Stuttgarter Elsenal die erste Jugendfarm, 1967 wurde im Märkischen Viertel in Berlin der erste Abenteuerspielplatz der BRD eröffnet und die Spielmobile feierten 1997 ihr 25-jähriges Jubiläum. Bundesweit findet in mehreren hundert Einrichtungen wie Spielhäusern, Abenteuer- und Aktivspielplätzen, Jugendfarmen, Kinderbauerhöfen und Spielmobilen mit mehreren tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine z.B. ökologisch-orientierte, geschlechtsbezogene, partizipatorische, interkulturelle, sozialpädagogische, kulturpädagogische, freizeitpädagogische, erlebnispädagogische, **offene** Arbeit mit Kindern und Jugendlichen statt.

Diese vielfältigen pädagogischen Ansätze finden sich mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung in den verschiedenen Einrichtungen mit dem Ziel die Lebensbedingungen und Erfahrungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und zu fördern. Die Offenheit der Einrichtungen in Bezug zu den unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen macht diese zur Schnittstelle, die die Verbindung häufig nur nebeneinander existierender Arbeitsweisen ermöglicht.

Die Offenheit der Einrichtungen bietet die Gewähr Kindern und Jugendlichen ohne Rücksicht auf ihre soziale und kulturelle Herkunft und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zur Verfügung zu stehen.

Kinder und Jugendliche können selbständig über ihre Teilnahme und deren Beginn, Dauer, Ende, Verlauf, Inhalt und Partnerstruktur entscheiden. Die Offenheit der Ein-

richtung bedeutet auch offen zu sein für unterschiedliche kulturelle, weltanschauliche und parteipolitische Richtungen.

Eine weitere zentrale Bedeutung von Offenheit bezieht sich auf die Offenheit für neue und andere Ideen und Vorgehensweisen, für alternative Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten und für Versuche solche umzusetzen, das heißt z.B. Konventionen in Frage stellen, Behinderte integrieren, Autoritätshierarchien abbauen, multikulturelle Ansätze umsetzen, typische Geschlechterrollen erweitern.

3. GRUNDPRINZIPIEN DER ARBEIT AUF BETREUTEN SPIELPLÄTZEN

Diese Grundprinzipien beschreiben allgemein die Arbeit auf betreuten Spielplätzen. Die Gesamtheit dieser Prinzipien zeichnet die Arbeit auf betreuten Spielplätzen aus und grenzt sie von anderen Institutionen ab.

3.1. Offenheit der Arbeit

- Freiwilligkeit des Besuchs und der Teilnahme an allen Angeboten und Maßnahmen
- kostenloser Besuch
- überwiegend Arbeit mit offenen Gruppen
- keine Ausgrenzung von Einzelnen oder Gruppen
- Begegnungsmöglichkeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Eltern und MitarbeiterInnen, Behinderte und Nichtbehinderte, Ausländer und deutsche, Alte und Junge ...)
- Offenheit für neue und andere Ideen und Vorgehensweisen, für alternative Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten
- kulturelle, weltanschauliche und politische Ungebundenheit

3.2. Kontinuität der Arbeit

Die kontinuierliche Arbeit auf einem langfristig gesicherten Platz mit fest angestellten MitarbeiterInnen ist die Voraussetzung, um die Beziehungen zu schaffen, die Verbindlichkeit zwischen BesucherInnen und MitarbeiterInnen ermöglicht. Durch die Überführung der eher unverbindlichen offenen Arbeit in verbindlichere Formen können erzieherische Wirkungen leichter erreicht werden.

Nationalitäten, Bevölkerungsschichten können sich kennen lernen und miteinander leben lernen. Sie können miteinander arbeiten, feiern und gemeinsame Aktivitäten entwickeln.

(26) ELTERN - UND ERWACHSENENBILDUNG

Nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch die Erwachsenen sind gefordert, mit unserer Umwelt verantwortungsbewusster umzugehen. Sie sind verantwortlich für die Lebensbedingungen, die an die Kinder übergeben werden. Als Eltern können sie sich z.B. über Erziehungsfragen austauschen, als Gruppe können sie gesellschaftliche Zusammenhänge besprechen und sie können nicht zuletzt selbst praktisch und theoretisch neue Methoden und Techniken erfahren, unseren Lebensraum pfleglicher zu behandeln.

(27) AKTIVE UND KRITISCHE GEMEINWESENARBEIT

Aus dem Verständnis, ein wichtiger Lebensraum innerhalb des Gemeinwesens zu sein, wird es Teil der Aufgabe von Jugendfarmen und Aktivspielplätzen, sich aktiv, kritisch und konstruktiv an Entscheidungsprozessen des Gemeinwesens zu beteiligen. Durch Aktionen und Initiativen kann z.B. auf Benachteiligungen und soziale Probleme aufmerksam gemacht werden, oder die Öffentlichkeit über Ziele und Ideen ökologisch bzw. ökonomisch orientierten Handelns informiert werden.

10. ARBEITSBEREICHE - ARBEITSFELDER

Die Arbeit in den Einrichtungen zeichnet sich durch eine Vielfältigkeit von Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten aus. Die folgende Auflistung versucht die ganze Spannweite der Möglichkeiten zu erfassen und zu gliedern. Dass sich dabei einzelne Bereiche berühren oder überschneiden, lässt sich der Übersichtlichkeit wegen nicht vermeiden.

10.1. Freies Spielen

Die Freiflächen und Nischen des Platzes stehen zum freien Spielen zur Verfügung (Rennen, Fangen, Verstecken, Kuschneln, Rollenspiele...). Hier können Elementarerfahrungen mit Wasser (See, Bach, Pumpe), Feuer (Feuerstelle, Öfen) und Erde (Matschen, Buddeln, Sandeln,...) gemacht werden. Beim Klettern sind Geschicklichkeit, Kraft, Gleichgewichtssinn, Mut gefragt. Die Gestaltung des Geländes muss dementsprechend möglichst vielen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entgegenkommen.

10.2. Spielen (im Haus und/oder unter Anleitung)

Im Spielhaus (-zimmer, -baracke) besteht - vor allem bei schlechter Witterung - die

(20) LERNEN MIT EIGENTUM UMZUGEHEN

In der Lebenswelt der meisten Kinder und Jugendlichen spielt der Begriff "Haben" Eigentum eine wichtige Rolle. Zu lernen, mit den eigenen "Schätzen" und den "Schätzen" der anderen unverbissen und bewusst umzugehen und die "Schätze" der Gruppe (Jugendfarm, Abenteuerspielplatz, ...) verantwortungsvoll und sozial zu nutzen, ist für Kinder und Jugendliche eine bedeutende Erfahrung.

(21) OFFENLEGUNG VON STRUKTUR UND ABLAUF DER ENTSCHEIDUNGS-PROZESSE (TRANSPARENZ)

Die Kinder und Jugendlichen sollen spüren, dass sie ernst genommen werden. Als wichtiger Bestandteil der Jugendfarm, des Aktivspielplatzes steht ihnen zu, genau zu erfahren, warum und wie Entscheidungen gefällt werden.

In Gremien, wie z.B. einer Kinder-, (Jugend)-Versammlung sollen sie lernen, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Ihre Fähigkeit zur Mitbestimmung soll Stück für Stück gefördert werden.

(22) ENTWICKLUNG DER MITWIRKUNGS- UND MITBESTIMMUNGSFÄHIGKEIT (PARTIZIPATION)

Durch entsprechende Mitwirkungs- und Mitbestimmungsstrukturen sollen Kinder und Jugendliche lernen, ihre Interessen wahrzunehmen, sie zu äußern und sich für sie einzusetzen; gleichzeitig werden demokratische - oder besser noch konsensorientierte - Entscheidungsprozesse geübt und erfahren.

(23) VERANTWORTLICHER UMGANG MIT DER NATUR

Die Komplexität der Abhängigkeit Mensch-Natur ist kaum mit Worten zu erfassen. Durch direkten Umgang der Kinder und Jugendlichen mit der Natur soll die Grundlage geschaffen werden, dass sie notwendige Zusammenhänge verstehen. So kann Sensibilität dafür heranwachsen, unsere natürliche Lebensumwelt zu erhalten und zu pflegen.

(24) ANGEBOT VON FREIRÄUMEN, OFFENEN BETÄTIGUNGSFELDERN, LEBENS-RÄUMEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche freie Spielformen zu entwickeln, wird durch reduzierte Lebens- und Erfahrungsräume beschränkt (Enge der Städte, kleine Wohnungen, Kleinfamilie, usw.). Spiel- und Freizeitbeschäftigung findet dort fast nur noch in engen, durch genaue Richtlinien festgelegten Bereichen statt. Kinder und Jugendliche brauchen Gelegenheit, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen. Sie brauchen Freiräume, um sich ausgiebig zu bewegen und Lebensräume, um miteinander Erfahrungen zu machen.

(25) INITIATIVEN SCHAFFEN FÜR DIE BEGEGNUNG UNTERSCHIEDLICHER BEVÖLKERUNGS- UND ALTERSGRUPPEN

Das Ziel, Begegnungsmöglichkeiten für verschiedene Bevölkerungs- und Altersgruppen zu schaffen, weitet den Begriff Jugendfarm/Aktivspielplatz aus. Generationen,

3.3. Freiräume für Kinder und Jugendliche

Die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche freie Spielformen zu entwickeln, wird durch reduzierte Lebens- und Erfahrungsräume beschränkt (Enge der Städte, kleine Wohnungen, Kleinfamilie, usw.). Spiel- und Freizeitbeschäftigung findet dort fast nur noch in engen, durch genaue Richtlinien festgelegten Bereichen statt. Kinder und Jugendliche brauchen Gelegenheit, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen. Sie brauchen Freiräume, um sich ausgiebig zu bewegen und Lebensräume, um miteinander Erfahrungen zu machen.

3.4. Transparenz der Strukturen

Die Strukturen einer Einrichtung müssen für Kinder und Jugendliche durchschaubar bleiben. Die Regelmäßigkeit der Abläufe erhöht die Durchsichtigkeit des Geschehens und ermöglicht Verhaltenssicherheit.

3.5 Partizipation

Jugendfarmen und Aktivspielplätze sollen auch Orte sein, die nicht nur für Kinder und Jugendliche gestaltet werden, sondern auch von ihnen. Es ist daher Aufgabe der Träger und PädagogInnen, angemessene und echte Formen der Partizipation zu pflegen und immer wieder neu zu überprüfen und zwar mit den Betroffenen zusammen.

Elemente wie Mitwirkung, Mitbestimmung und auch Eigenverwaltung fördern Mündigkeit, Interesse, Engagement, Identifikation und Selbstvertrauen; sie machen zudem Regelwerke, Abläufe und Entscheidungen transparent.

3.6. Veränderbarkeit

Die Einrichtung muss für Kinder und Jugendliche gestaltbar sein und damit veränderbar bleiben.

3.7. Kostenfreiheit

Die Angebote betreuter Spielplätze sind nicht kommerziell, d.h. in der Regel kostenfrei.

4. BESTANDSAUFNAHME (IST-ZUSTAND)

Die Klärung der Bedingungen, die die Arbeit auf einem bestehenden oder zu errichtenden Spielplatz bestimmen, ist eine wichtige Voraussetzung realitätsbezogener

konzeptioneller Überlegungen. Dabei kann zwischen Außenbedingungen und Innenbedingungen unterschieden werden:

Die Analyse der Außenbedingungen sollte sich beziehen auf:

- die Feststellung des Einzugsbereiches
- die Bevölkerungsstruktur: Alter, Dichte, Nationalität, Sozialstruktur, Religion, Schule, Geschlecht, Familienstruktur
- die Wohnstruktur: Art der Bebauung, Menge, Größe, dichte, Substanz
- die Infrastruktur: Verkehr, Freizeit, Freiräume (= Grünflächen), Bildungsangebote
- mögliche soziale Probleme: Arbeitslosigkeit, soziale Brennpunkte, ...

die Analyse der Innenbedingungen und der institutionellen Merkmale sollte sich beziehen auf:

- die Platzbeschreibung: Lage, Größe, Gebäude, Plan, Bereiche
- die Ausstattung: Materialien, Geräte, Werkzeug, Maschinen, Tiere, Wasser, Energie, sanitärer Einrichtungen
- die vorhandene Tier- und Pflanzenwelt
- die finanzielle Ausstattung: woher - wofür
- die personelle Situation: hauptamtliche, (pädagogische, technische Ausbildung Zivildienstleistende, ehrenamtliche MitarbeiterInnen Praktikantinnen
- die BesucherInnenstruktur
- die Elternarbeit
- die Struktur der pädagogischen Arbeit (was, wann, wie, wo)
- die Organisation
- die Außenkontakte/Gremien, Institutionen
- die Außenwirkung
- die Fortbildung
- besondere Probleme

5. DIE BESUCHERINNEN UND BESUCHER / KINDER, JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

Jugendfarmen und Aktivspielplätze sind als Einrichtungen der Arbeit mit Kindern für alle Kinder im Schulalter offen. Vor allem jüngere Kinder, die den Spielplatz besuchen, kommen nach aller Erfahrung aus benachbarten Wohngebieten, während ältere Kinder, die in der Lage sind, längere Wege zu bewältigen, auch aus entfernten Stadtteilen den Weg auf die Jugendfarmen/Aktivspielplätze finden.

Die Anlage und Ausstattung der Spielplätze spricht häufig 8 bis 14-jährige Kinder an; sie bilden oft die HauptbesucherInnengruppe der Plätze. Auch für Jugendliche, die nicht selten schon als Kinder den Platz besucht haben, bieten die Spielplätze neue

den die Erkenntnis entwickeln, dass durch gemeinsames Handeln, gemeinsame Hilfe und Zusammenarbeit größere Aufgaben dann schneller und einfacher gelöst werden können, wenn jeder seine individuellen Fähigkeiten einbringt.

(13) SOLIDARISCHES VERHALTEN ANSTREBEN

Die Suche nach Verbündeten zur Durchsetzung eigener Interessen und die Erfahrung, dass solidarisches Handeln anderer einem selbst gut tut, wird in täglichen Auseinandersetzungen möglich. Die schwierige Aufgabe, die Unterschiede zwischen Egoismus, Solidarität und Opportunismus zu vermitteln, verlangt von den MitarbeiterInnen, ihr eigenes Handeln ständig zu reflektieren.

(14) URTEILS- UND KRITIKFÄHIGKEIT ENTWICKELN HELFEN

Es wird Raum geboten auch für abweichende Argumentationen und abweichendes Verhalten. Gegebenenfalls kann sich dabei zeigen, dass von Kindern entwickelte Normen und Verhaltensweisen für das soziale Zusammenleben tragfähig sind.

(15) EINÜBEN VON TOLERANZFÄHIGKEIT

Dadurch, dass von den BetreuerInnen unterschiedliche Handlungsweisen der Kinder akzeptiert werden, sie also Toleranz ausüben, können Kinder lernen, sich in anders Handelnde einzufühlen und deren Denkweise zu akzeptieren.

(16) ENTWICKLUNG DER LIEBESFÄHIGKEIT

Liebevollen Umgang mit sich, anderen und anderem pflegen und fördern.

(17) NATÜRLICHE EINSTELLUNG ZU SEXUALITÄT UND LIEBE

Verantwortungsgefühl gegenüber sich selbst und dem anderen. Eine natürliche Einstellung zur Sexualität und Gleichberechtigung zwischen Jungen und Mädchen soll gefördert werden.

(18) FÖRDERUNG EINER EIGENEN, GLEICHWERTIGEN GESCHLECHTER-IDENTITÄT

Die Personen und Strukturen der pädagogisch betreuten Spielplätze sollen Kindern und Jugendlichen Hilfestellung geben, eine eigene, weibliche oder männliche Identität zu finden, die sowohl durch das Empfinden der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der Geschlechter geprägt ist, als auch durch das Wissen um deren spezifisch weiblichen und männlichen Seiten. Durch entsprechende Angebote und Förderung sollen eigene wie tradierte Rollenbilder hinterfragt, überprüft und ggf. korrigiert werden.

(19) LERNEN MIT AGGRESSIONEN UMZUGEHEN

Auf den Plätzen bieten sich Möglichkeiten, Aggressionen auszuleben, sie umzulenken, zu kompensieren. Dabei soll darauf geachtet werden, dass Auseinandersetzungen in fairer Weise ablaufen. Ziel ist, dass Kinder ihre Konflikte weitestgehend selbst und gewaltfrei lösen lernen.

(6) LERNEN, AUF GESUNDE ERNÄHRUNG ZU ACHTEN

Zunehmend mehr Kinder leiden schon früh an ernährungsbedingten Krankheiten. Beim gemeinsamen Kochen, Backen und anschließenden Essen können Kenntnisse über Zubereitung und die Auswahl der Nahrungsmittel erworben werden. Voraussetzung ist die bewusste Auswahl der Nahrungsmittel (z.B. wenig Fleisch, frisches Gemüse aus dem eigenen Garten, Verwendung von Vollwertprodukten ...).

(7) ABBAU DER KONSUMORIENTIERUNG

Der Wert einer Gesellschaft wird nicht selten am Angebot ihrer Warenhäuser gemessen. "Etwas haben" hat größere Bedeutung als "Etwas tun". Auch Kinder und Jugendliche sind bedroht, sich zu verlieren im bunten Vielerlei und dem Wunsch, dauernd etwas Neues "haben" zu müssen. Durch Angebote, selbst schöpferisch zu werden und aus wenig etwas herzustellen, oder einfach etwas Spannendes zu tun, werden Kinder und Jugendliche im allgemeinen langfristig zufrieden gestellt und zur eigenständigen Weiterentwicklung motiviert.

(8) ENTWICKLUNG VON SELBSTBEWUSSTSEIN UND SELBSTVERTRAUEN

Eigene Erfolgserlebnisse sowie Unterstützung, Bestätigung und Anregung durch BetreuerInnen oder andere PlatzbesucherInnen können bei Kindern das Zutrauen zu ihren eigenen Möglichkeiten stärken und dadurch Selbstvertrauen und letztlich Selbstbewusstsein entwickeln helfen.

(9) ENTWICKLUNG DER SELBSTÄNDIGKEIT UND SELBSTTÄTIGKEIT

Auf den Plätzen sollen Kinder weitgehend selbständig spielen können, d.h. selbstorganisiert ohne ständige Animation. Selbsttätigkeit heißt: den Kindern und Jugendlichen soll ein Raum geboten werden, wo sie ohne Anleitung Aktivitäten entwickeln können, deren Verwirklichung sie sich selbst vorgenommen haben. BetreuerInnen sollen nur dann eingreifen, wenn Hilfe erforderlich ist.

(10) ENTWICKLUNG DER EIGENVERANTWORTLICHKEIT

Durch die Möglichkeit, aus eigenem Antrieb tätig zu werden, können Kinder für sich selbst, für andere und für bestimmte Aufgaben oder ihnen anvertraute Tiere Verantwortung übernehmen.

(11) KONFLIKTFÄHIGKEIT, KONFLIKTE ANGEMESSEN AUSTRAGEN KÖNNEN

Die Plätze sind Übungsfelder für das Austragen von Konflikten, die bei Gruppen- und Einzelaktivitäten entstehen. BetreuerInnen können verschiedene Wege zur Bewältigung der Konflikte aufzeigen und darauf achten, dass Fairness unter den Beteiligten herrscht.

(12) KOOPERATIONSFÄHIGKEIT EINÜBEN

Durch das Fehlen von Leistungsdruck, wie z.T. bei organisierter Freizeitgestaltung, kann übertriebenes Konkurrenzverhalten abgebaut werden und sich unter den Kin-

anspruchsvollere und oft auch verantwortungsvollere Betätigungs- und Erlebnisfelder: zum Beispiel im Bereich der Tierhaltung, handwerklicher Aufgaben und des sozialen Lebens.

Der auf einigen Plätzen begonnene internationale Jugendaustausch mit verschiedenen Ländern ermöglicht darüber hinaus eine besondere Form des kulturellen und sozialen Erlebens. Kinder und Jugendliche sind die beiden HauptbesucherInnen der Spielplätze. Darüber hinaus können Einrichtungen aus dem Gemeinwesen die Angebote der Spielplätze nutzen: Schulen, Kindergärten, Kinderheime, Stadtranderholungsgruppen, Mutter-Kind-Gruppen und andere Einrichtungen, die mit Kindern, Jugendlichen, Kranken, Behinderten oder Alten arbeiten. So nehmen die Spielplätze oft eine wichtige Aufgabe bei der Gestaltung des Lebens im Gemeinwesen wahr.

6. PÄDAGOGISCHE BETREUUNG

Betreute Spielplätze sind vor allem „soziale Übungsfelder“, d.h. Kinder sollen zwar sich selbst überlassen werden, aber nicht allein gelassen sein. Sie brauchen feste, langfristig vorhandene Bezugspersonen, die ihnen bei ihren Sozialisationsprozessen aufgrund praktischer Erfahrungen und theoretischer Ausbildung helfen können, neue ungewohnte Erfahrungen zu machen und Alternativen im Verhalten zu entwickeln.

Die Betreuung erfolgt durch ausgebildete Pädagogen (DiplompädagogInnen, SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen). In Ausnahmefällen kann ein anderer MitarbeiterInnen diesen Fachkräften gleichgestellt werden, wenn er/sie persönliche Eignung besitzt.

Die ständige Reflexion des eigenen Handelns (auch in regelmäßigen Teamsitzungen und z.B. in Form von Supervision und kollegialer Beratung) ist eine Voraussetzung, um die Umsetzung der folgenden Ziele, auch über einen längeren Zeitraum bei häufig wechselnden BesucherInnen, nicht aus dem Blick zu verlieren.

6.1 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kern des MitarbeiterInnenteams sind fest angestellte und ausgebildete PädagogInnen, die Kontinuität in der fachlichen pädagogischen Betreuung gewährleisten. Sie werden unterstützt durch Zivildienstleistende, Honorar- und Teilzeitkräfte unterschiedlicher Profession und/oder ehrenamtliche HelferInnen in unterschiedlicher Intensität im technischen, organisatorischen oder pädagogischen Bereich.

Darüber hinaus sind pädagogisch betreute Spielplätze Ausbildungsstellen für PraktikantInnen der verschiedenen pädagogischen Berufe.

6.2 Fortbildung

Die regelmäßige Fort- und Weiterbildung ist ein notwendiges Recht und die Pflicht der MitarbeiterInnen, um sich auf die sich verändernden Bedingungen ihrer Arbeit einstellen zu können.

6.3 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist eine gesetzliche Verpflichtung Eltern ihren Kindern gegenüber. Diese und die sich im Falle von Verstoß daraus ergebende Haftung sind de jure über das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) geregelt (siehe § 1626 und §1631BGB).

Sinn der Aufsichtspflicht ist es, Schäden vom Kind, aber auch Schäden von Dritten durch das Kind abzuwenden. Eltern können ihre gesetzliche (außervertragliche) Aufsichtspflicht per Vertrag an andere delegieren (vertragliche Aufsichtspflicht).

Ein Vertrag kann schriftlich, mündlich oder auch stillschweigend zustande kommen. Auf beiden Seiten müssen allerdings Indizien deutlich sein, dass ein Vertrag zustande gekommen ist. Dies ist in der offenen Arbeit meist nicht der Fall. Gleichwohl halten wir es für empfehlenswert, sich so gegenüber und im Zusammenhang mit den Kindern zu verhalten, als hätte man die Aufsichtspflicht übernommen. Schließlich stellen wir unsere Einrichtungen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Dementsprechend ist zumindest eine allgemeine Sorgfaltspflicht auszuüben. Das bedeutet, dass durch das Betreiben der Einrichtung, ihre Angebote und Aktivitäten keine „über das übliche Maß hinausgehenden Gefährdungen“ für die BenutzerInnen und für Dritte ausgehen dürfen. Ist dies der Fall, und jemand kommt zu Schaden, muss man haften. Dies regelt der § 832 BGB.

Eine Aufsichtspflicht ist auf jeden Fall gegeben, wenn seitens der Einrichtung Außenaktivitäten durchgeführt werden, etwa sportliche Angebote im Schwimmbad, in der Turnhalle, bei Ausflügen, Freizeiten usw.. Eine Aufsichtspflicht wird auch dann eindeutig übernommen, wenn etwa eine Mutter ihr Kind „abliefern“ mit dem Hinweis, auf es „zu gucken“, und sie würde es zu einer bestimmten Zeit wieder abholen; dies vorausgesetzt, die/der BetreuerIn willigt ein. Im übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass die Aufsichtspflicht kein Schreckgespenst ist. Manchmal sind durch die Übernahme von Aufsichtspflicht die Verhältnisse klarer und eindeutiger. Hinsichtlich der Regulierung von Schäden, die aus der Verletzung der Aufsichtspflicht resultieren, kann man sich versichern.

Für eine Aufsichtspflichtverletzung gibt es zum Glück keine generellen Richtlinien. Diese würden ein zeitgemäßes professionelles pädagogisches Handeln - um es im Gerichtsdeutsch zu sagen - „verunmöglichen“. Sie wären der Tod jeder Kreativität. PädagogInnen müssen sich allerdings im klaren über ihr Handeln sein, sie müssen

9. ZIELE

Die Formulierung von Zielen ist ein zentraler Bestandteil einer Konzeption. So einfach oft die Auflistung vieler abstrakter Ziele ist, so unklar ist vielen was eigentlich gemeint ist. Wir haben deshalb versucht, die Ziele kurz zu erläutern, wobei diese Erläuterung lediglich eine subjektive Interpretation der Zielformulierung darstellt. Wir wollen nicht auf diese bestimmte Erläuterung als einzig mögliche bestehen. Weiterhin haben wir Überlegungen zu möglichen Gliederungen von Zielen angestellt.

Die Unterscheidung nach individuellen Zielen (1-11), sozialen Zielen (12-18) und gesellschaftlichen Zielen (19-25) ist eine Möglichkeit der Gliederung, wobei manches Ziel in mehreren Zielkategorien sinnvoll eingeordnet werden könnte. Eine andere Möglichkeit wäre die Unterscheidung nach Lern- und Arbeitszielen. Lernziele wären dann z.B. verantwortlicher Umgang mit der Natur, lernen Eigentum zu respektieren (Ziele 1-19), Arbeitsziele wären dann z.B. Freiräume für Kinder schaffen, aktive und kritische Gemeinwesenarbeit betreiben (Ziele 20-24).

(1) PRIMÄRERFAHRUNGEN ERMÖGLICHEN

Der Umgang mit Erde, Feuer, Wasser, Pflanzen, Tieren ermöglicht direkte Erfahrungen mit Natur und Umwelt und bringt die durch Medien (vor allem Fernsehen) vermittelten Erfahrungen auf den Boden der Tatsachen.

(2) ENTWICKLUNG DER BEWEGUNGSFÄHIGKEIT (Motorik)

Laufen, Rennen, Klettern, Hangeln, Balancieren... ermöglichen Körpererfahrungen, die in unserer technisierten Welt nach und nach verloren zu gehen drohen.

(3) ENTWICKLUNG HANDWERKLICHER FÄHIGKEITEN UND FERTIGKEITEN

Die Trennung von Lebenswelt und Arbeitswelt der Erwachsenen verhindert direkte Erfahrungen mit Werkzeug und Material und mit traditionellen Handwerkstechniken. Beim Werken, Basteln und Bauen können handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt und geübt werden.

(4) ENTWICKLUNG VON KREATIVITÄT

Die vielfältigen Möglichkeiten eines betreuten Spielplatzes fordern Kinder zum Probieren, Entdecken und Experimentieren heraus. Bei der Lösung praktischer Probleme ist Improvisation gefragt und kann Phantasie im Alltag umgesetzt werden.

(5) FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG DER SINNE

Auf den „naturbelassenen“ Spielplätzen werden Wahrnehmungen wie Tasten, Riechen, Schmecken, Sehen ... neu und ursprünglich gebraucht. Hier können Erfahrungen gemacht werden, die in unserer hygienischen, polierten und klinisch reinen (Wohn-)umwelt oft nicht mehr möglich sind.

7.3.1. Mit- und Selbstbestimmungsgremien

Um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der Mitbestimmung zu geben, sind demokratische Formen wie Kinderparlament, Platzversammlung etc. sinnvoll. Solche Gremien bieten die Möglichkeit, demokratisches Verhalten einzuüben, in dem Kinder und Jugendliche bestärkt werden, eigene Interessen zu vertreten, sich mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen, kritisch Stellung zu nehmen, Verantwortung zu übernehmen und solidarisch zu handeln.

Sollen die Mitwirkungsrechte nicht nur scheinbar und pädagogisch inszeniert sein, müssen auch Mehrheitsentscheidungen gegen die Vorstellungen von MitarbeiterInnen oder Vorständen möglich sein, soweit sie im Rahmen der Spielplatzarbeit umsetzbar sind (wie 10.13).

7.3.2. Gebote, Verbote, Regeln

In einer so komplexen und stark reglementierten Gesellschaft wie der unseren, sollten wir darauf achten, so wenig wie möglich Gebote und Verbote auf unseren Plätzen festzusetzen. Dennoch gibt es gesetzlich vorgeschriebene, durch Kinder und Jugendliche gemeinsam aufgestellte oder sich entwickelte Regelungen, die Orientierung, Regelmäßigkeit von Abläufen sowie das Einschätzen eigener und fremder Handlungsmöglichkeiten erlauben.

Entwicklung, Durchschaubarmachen und Einhaltung dieser Regelungen und die Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen bei Übertretung zählt zu den immer wiederkehrenden wichtigen Aufgaben der MitarbeiterInnen.

8. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Hier werden die organisatorischen Regelungen festgeschrieben. Es geht also um den Soll-Zustand der z.T. in der Bestandsaufnahme aufgelisteten Punkte, z.B.:

- Programmstruktur
- Zuständigkeiten
- Öffnungszeiten
- Finanzierung
- Versicherung
- BesucherInnenstruktur (Zielgruppen)
- Fortbildung der MitarbeiterInnen

es begründen können und ihre Verantwortlichkeit deutlich machen. Inzwischen gehen die Gerichte von der Prämisse aus: Soviel Erziehung wie möglich, so wenig Aufsicht wie nötig.

6.4 Verkehrssicherungspflicht

Neben der allgemeinen Sorgfaltspflicht und der vertraglichen Übernahme der Aufsichtspflicht spielt in unseren Einrichtungen die Verkehrssicherungspflicht noch eine bedeutende Rolle. Verkehrssicherungspflicht bezieht sich auf alle öffentlichen Räume und Lebenszusammenhänge, wonach jeder verpflichtet ist, Rücksicht auf andere zu nehmen und diese nicht in Gefahr zu bringen. In dem Moment, wo eine Einrichtung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, müssen Maßnahmen ergriffen worden sein, die dazu dienen, Gefahren, die durch das Betreiben der Einrichtung ausgehen, zu verhindern und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Das heißt, wer einen Abenteuerspielplatz, eine Jugendfarm, ein Spielmobil, ein Jugendzentrum oder eine andere vergleichbare, öffentlich zugängliche Einrichtung schafft, ist zu Maßnahmen verpflichtet, die der Gefahrenabwehr dienen. Zuständig für die Verkehrssicherungspflicht ist der Träger.

Die Verkehrssicherungspflicht ist einerseits bei der Inbetriebnahme der Einrichtung durchzuführen und andererseits während des laufenden Betriebes. In letztgenannter Hinsicht ist das Betreuungspersonal ebenfalls zuständig. Wenn z.B. ein Einrichtungsteil während des Betriebes für BesucherInnen zur Gefahr werden kann, ist das Personal verpflichtet, Gefahren abzuwenden und beim Träger unverzüglich dafür zu sorgen, dass eine generelle Sicherheit wieder gewährleistet ist.

Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht sind möglich, wenn der Verkehrssicherungspflichtige (der Träger und unter Umständen seine Beschäftigten - vgl. § 611 BGB) schuldhaft (= vorsätzlich oder fahrlässig) notwendige Sicherheitsvorkehrungen nicht erkennt oder falsch einschätzt, oder wenn er sie erkennt, aber nicht durchführt.

Wie bei der Aufsichtspflichtverletzung ist auch bei der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht vor Gericht der Einzelfall relevant. Im Rahmen der offenen Arbeit mit Kindern gibt es noch eine Besonderheit hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht. Diese betrifft Abenteuerspielplätze. In einem Grundsatzurteil stellte der Bundesgerichtshof am 25.4.1978 ausdrücklich fest, dass Abenteuerspielplätze von der üblichen Verkehrssicherungspflicht abweichen können. Das Gericht vertrat die Auffassung, dass Abenteuerspielplätze in besonderer Weise die Freude am Abenteuer und am Bestehen des Risikos vermitteln sollen.

Gerade die Benutzung eines Abenteuerspielplatzes könne den BenutzerInnen dabei behilflich sein, sich auf die Gefahren des Lebens einzustellen und den Umgang

mit ihnen zu beherrschen. Der Abenteuerspielplatz (das Abenteuer) sei kein vollständig behütetes Milieu, sondern Ersatz für das Spielen in der Natur. Nur leicht zu beherrschende und kontrollierende Geräte würden dem Sinne eines Abenteuerspielplatzes widersprechen und den pädagogischen Sinn der Persönlichkeitsentwicklung vereiteln.

7. FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

Zusammenarbeit ist Voraussetzung für das pädagogische Handeln aller MitarbeiterInnen und erfordert einen regelmäßigen Austausch von Informationen, Erfahrungen und Ideen. Für einen möglichst reibungslosen Ablauf ist auch die Planung und Absprache im organisatorischen Bereich zwischen allen Beteiligten notwendig und sinnvoll.

7.1. Zusammenarbeit im Team

Um den regelmäßigen Austausch und den gleichen Informationsstand aller MitarbeiterInnen zu gewährleisten, ist es unabdingbar, dass das MitarbeiterInnenteam sich mindestens einmal wöchentlich zur MitarbeiterInnenbesprechung trifft. Dies ist im Hinblick auf wechselnde Betreuungspersonen (vor allem durch PraktikantInnen, Zivildienstleistende, Honorar- oder Teilzeitbeschäftigte ...) für die Kontinuität der Arbeit auf dem Spielplatz besonders wichtig.

Zur Struktur des Spielplatzes, die den Kindern und Jugendlichen Übersicht und Verhaltenssicherheit ermöglicht, gehört auch das Wissen über die Zuständigkeiten und Kompetenzen der MitarbeiterInnen. Sollen alle MitarbeiterInnen als gleichberechtigte Betreuungspersonen akzeptiert werden, ist auch eine möglichst gleichberechtigte Zusammenarbeit im gesamten MitarbeiterInnenteam anzustreben.

7.2. Zusammenarbeit mit dem Träger

Entsprechend den unterschiedlichen Trägerformen, wird sich auch die Zusammenarbeit zwischen den MitarbeiterInnen vor Ort und den Entscheidungsgremien des Trägers unterschiedlich gestalten.

7.2.1. Öffentliche Träger

Bei öffentlichen Trägern liegt die Entscheidungsbefugnis im allgemeinen in der Zuständigkeit des jeweiligen Fachausschusses; bei Gemeinden mit eigenem Jugendamt in der des Jugendwohlfahrtsausschusses. Häufig ist die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger auf diese Ebene beschränkt.

Die laufenden Geschäfte fallen der Verwaltung zu; dabei sind die Zuständigkeiten auf unterschiedliche Organisationseinheiten verteilt (Jugendamt, Gartenbauamt, Bauhof etc.). Die Entfernung vom Spielplatz und die Aufteilung der Zuständigkeiten erschweren die Abläufe, vor allem das spontane und kurzfristige Handeln oder Reagieren.

Die Kompetenzen der MitarbeiterInnen auf dem Spielplatz sind meist eng gefasst; ihre Einbindung in den Verwaltungsapparat absorbiert zusätzlich ein erhebliches Kräftepotential, das der pädagogischen Aufgabe verlorengeht.

Soweit BesucherInnen, Eltern und AnwohnerInnen überhaupt zur Mitwirkung herangezogen werden, bleibt die Initiative meist den MitarbeiterInnen auf dem Spielplatz überlassen. Diese Mitwirkung bleibt aber im allgemeinen auf Anregungen beschränkt und konzentriert sich auf die Gestaltung des Angebots. Organisierte und kontinuierliche Formen der Mitwirkung sind selten.

7.2.2. Freie Träger

Freie Träger, die ausschließlich oder überwiegend den Betrieb eines betreuten Spielplatzes verfolgen, bieten mehr Raum für eine mitwirkende Gestaltung der BesucherInnen, Eltern, AnwohnerInnen und NachbarInnen. Neben der Mitgliederversammlung und dem Vorstand, den üblichen Organen des Trägers, können für spezielle Aufgaben Arbeitskreise und Beiräte gebildet werden, denen verhältnismäßig umfangreiche Kompetenzen eingeräumt werden können.

Als Vorzüge freier Trägerschaft sind zu nennen: vereinfachte Kompetenzregelung, Ortsnähe, günstige Finanzierung, ausgeprägter Mitwirkungsraum, verkürzte Betriebsabläufe und verstärkt die Möglichkeit ehrenamtlichen Engagements.

Im Zusammenwirken von pädagogisch ausgebildeten und bezahlten Kräften auf der einen Seite und „pädagogischen Laien“, die bei den Trägern ehrenamtlich arbeiten, ergeben sich jedoch auch häufig Konflikte. Durch regelmäßigen, vertrauensvollen und gleichberechtigten Austausch können solche Auseinandersetzungen geklärt und die notwendigen Voraussetzungen für eine konstruktive Zusammenarbeit geschaffen und gesichert werden.

7.3. Zusammenarbeit mit Kindern

Wenn Kinder und Jugendliche ernstgenommen und nicht nur als defizitäre und zu betreuende Klienten begriffen werden, sind Überlegungen unerlässlich, wie mit ihnen als gleichwertige Partner umgegangen werden soll.